

FEHLDIAGNOSE KINDESMISSHANDLUNG – SCHÜTTELTRAUMA

ROTE KARTE AN BEHÖRDEN - WIR FORDERN:

1. Wir fordern die Einhaltung der Grundrechte und die unverzügliche Beendigung verfassungswidriger Handlungen.

Aussage von Prof. Dr. Rüdiger Zuck, Anwalt für Verfassungsrecht:

"Wesentlicher Bestandteil einer öffentlichen Impfpflicht ist die Information über die Zulassung des Impfstoffes als Arzneimittel. Diese Information erweist sich im Hinblick auf die bezüglich der Nutzen-Risiko-Abwägung einzuhaltenden Zulassungsvoraussetzungen als in **verfassungswidriger Weise** unvollständig.

Auf dieser Grundlage ist eine Risiko-Nutzen-Abwägung weder für den Impfling noch für den Arzt möglich.

Der Staat verstößt deshalb mit seinen öffentlichen Impfpflichten gegen die ihm aus Art. 1 Abs. 1 GG, Art. 2 Abs. 2 GG obliegenden grundrechtlichen Schutzpflichten.

Darüber hinaus führt die im Ergebnis bindende Wirkung der öffentlichen Impfpflichten dazu, dass auch der Inhalt der Empfehlung – also abgesehen vom Rückgriff auf die für den Impfstoff ausgesprochene Zulassung – ohne Nutzen-Risiko-Abschätzung bleibt."

- Prof. Dr. Rüdiger Zuck: "Kriminologie und Medizinrecht. Festschrift für Gernot Steinhilber", Heidelberg, München etc. 2013, Herausgegeben von Herbert Schiller und Michael Tsambikakis, S. 187, Hervorh. durch Red.

Weiterführend: Impfpflichten verfassungswidrig:

<http://www.impfen-nein-danke.de/recht-impfen/impfpflichten-verfassungswidrig/>

2. Wir fordern die differenzierte Überprüfung der pauschalen (Fehl-) Diagnose Kindesmisshandlung durch „Schütteltrauma“ (Shaken-Baby-Syndrome (SBS) unter Berücksichtigung von Impfschäden, die Anerkennung dieser Impfschäden, die Beweislastumkehr, sowie die unverzügliche Rückgabe der Kinder an ihre unschuldigen Eltern!

Die Symptome der Diagnose „Schütteltrauma“ sind identisch mit den Impfschäden Hirnblutung, Hirnschwellung, Fieberkrampf, Atemprobleme und Apathie!

Symptomerkennung ist daher wichtig, denn Diagnosen sind bereits eine Interpretation der Symptome. Die möglichen Impfschäden stehen z. T. in den Beipackzetteln und werden oft nicht an das zuständige Paul-Ehrlich-Institut (PEI) gemeldet. In dessen Datenbank „Verdachtsfälle von Nebenwirkungen“ des PEI gibt es folgende Meldungen: 19 Hirnblutungen, 38 Hirnödeme, 759 Fieberkrämpfe. Ebenso gibt es 174 gemeldete Todesfälle

in der Altersgruppe 0-24 Monate!!! Dabei muß man wissen, daß nur etwa 5 % der Impfschäden gemeldet werden, vgl. dazu:

Dunkelziffer von 95%: <http://www.impfen-nein-danke.de/impfopfer/dunkelziffer-von-95/>

Folgende ähnliche Abläufe werden uns immer wieder gemeldet:

Die Eltern bringen ihr Kind (meist zwischen 4 und 6 Monate alt) Stunden nach einer Impfung (meist 6-fach plus Pneumokokken oder Rota) zum Arzt wegen gesundheitlichen Problemen des zuvor gesunden Babys – anfangs z.B. wegen Erbrechen, Mattigkeit, Fieberkrampf. Wegen unklarer Ursache werden sie in ein Krankenhaus eingewiesen. Wenn dann eine Hirnschwellung oder Hirnblutung festgestellt wird (durch die Überdosis an Nervengiften in den Impfstoffen verursacht), wird schnell die bequemere Diagnose „Schütteltrauma“ gestellt.

Ein Impfschaden wird einfach a priori ausgeschlossen, weil sich niemand damit befaßt bzw. befassen will und sich die zuständigen Behörden trotz Verpflichtung durch das Infektionsschutzgesetzes (IfSG) seit Inkrafttreten 2001 weigern, Kriterien für Bewertung von Impfschäden aufzustellen und damit Eltern, Ärzten, Jugendämtern und Gerichten Rechtssicherheit zu geben. Eine schriftliche Begründung für diesen willkürlichen Ausschluß des Verdachts auf Impfschaden bekommen die Eltern auch nicht.

Die Ärzte zeigen dann den Vater oder beide Eltern wegen Kindesmißhandlung an, die Staatsanwaltschaft schaltet sofort das Jugendamt ein zum Sorgerechtsentzug. Das Kind wird dann vom Jugendamt zunächst in Obhut genommen (also in einer Pflegefamilie oder in einem Heim untergebracht) bis zur endgültigen Klärung, die dann allerdings fast immer mit dauerndem Sorgerechtsentzug endet, weil die Eltern mit den falschen Anschuldigungen überfordert und hilflos sind, es keine kompetenten Beratungsstellen gibt und sie darum nicht wissen, wie sie ihre Unschuld beweisen sollen.

Somit werden Familien zerstört, die Impfpfopfer werden zum zweiten Male zum Opfer gemacht, denn nach der Gesundheit verlieren sie ihre leiblichen Eltern! Die Täter bleiben allermeist unbehelligt!

Wichtig: Den Kindern mit dem schlimmen Impfschaden Hirnblutung geht es trotzdem bald wieder besser, und das schließt eine massive Mißhandlung - und nur diese führt zur Hirnschwellung oder Hirnblutung!!) - schon fast komplett aus, denn ein Teil stirbt nach so einer schweren Mißhandlung, und der Rest hat fast immer bleibende Hirnschäden!

Diese Kinder werden aber sogar als sehr ausgeglichen und fröhlich beschrieben und es bleibt kein psychisches Trauma zurück. Ein Kind aber, das massiv geschüttelt wurde, zeigt - wenn es dazu überhaupt noch in der Lage ist - traumatisches Verhalten (ängstlich, panisch, schreckhaft, weinerlich usw.).

Zu retinalen Blutungen gibt es die differenzierende Aussage in einer Facharbeit zum Shaken-Baby-Syndrome (SBS) der Rechtsmediziner HERRMANN und SPERHAKE:

„Retinale Blutungen sind nicht spezifisch für ein Schütteltrauma.“

In Wirklichkeit wird jedoch genau mit dieser retinalen Blutung die Fehldiagnose

„Schütteltrauma“ untermauert. Auffallend ist, daß sich bei Kindern mit Impfschaden die retinale Blutung (fast) vollständig zurückbildet, während sie bei geschüttelten Kindern bestehen bleibt.

Marion Kammer, 10.03.2015, Fassung vom 11.05.2015.

Quelle: Aktion Rote Karte für Behörden: <http://www.impfen-nein-danke.de/impfopfer/aktion-rote-karte-an-behoerden/>